

Ernst Wirmer

Ein „militanter Zivilist“ und unabhängiger Geist

Franz Preuschoff



Ernst Wirmer

Wer den Namen Wirmer hört, denkt zuerst an den in Plötzensee von den Nazis ermordeten Widerstandskämpfer, den Rechtsanwalt Joseph Wirmer.

Bekanntgeworden ist er durch seine unerschrockene Antwort an den sogenannten Präsidenten des sogenannten Volksgerichtshofes Roland Freisler, als der ihm schreiend ankündigte, bald werde er in der Hölle sein. Wirmers ironische Replik: „Es wird mir ein Vergnügen sein, wenn Sie bald nachkommen, Herr Präsident“.

Das KV-Jahrbuch von 1931 verzeichnet ihn als Alten Herrn von Flamborg, Brisingovia, Guessthalia, Langemarck (Görres) und als Ehrenphilister der Semnonia und mit dem Vermerk: „Berufsberatungsstelle des KV“. Er war also bekennender KV'er, was ihm Freisler übrigens auch „vorgeworfen“ hat. Aus ähnlichem Holz war offenbar auch sein neun Jahre jüngerer Bruder Ernst (1910-1981) geschnitten. Im Jahrbuch von 1931 ist er als Jurastudent und Mitglied der Kartellvereine Semnonia und Flamborg verzeichnet. Beide sympathisierten offenkundig mit einer damals als reformorientiert zu bezeichnenden Richtung im KV. Ihm hat jetzt Rainer Blasius *) in der Frankfurter Allgemeinen (29. März 2006) ein ganzseitiges Denkmal gesetzt: „Ziviler Geist gegen grasende Generäle“. Den „Vater der Bundeswehrverwaltung“ hat ihn Bundesverteidigungsminister Georg Leber genannt, als er 1975 den Leiter der Hauptabteilung „Administrative Angelegenheiten“, den Ministerialdirektor Ernst Wirmer in den Ruhestand verabschiedete. Dass dies keine Floskel war, hat Blasius eingehend belegt. So hat Wirmer wesentliche Anstöße zur Einfügung des Artikels 87 b in das Grundgesetz gegeben, der „Geburtsurkunde“ der Bundeswehrverwaltung, womit er sich keineswegs nur Freunde gemacht hat. Das von Georg Leber bei der Verabschiedung erwähnte, „auf der Hardthöhe durchaus gefürchtete Vergnügen an der Ironie“ scheint ein Familienerbe gewesen zu sein.

Den Nazis war der durch die katholische Erziehung im Elternhaus Geprägte – der Vater war Gymnasialdirektor in Warburg – nach dem Großen Staatsexamen 1936 „politisch unzuverlässig“ und sie verwehrten ihm den Eintritt in den Staatsdienst. Zunächst arbeitete er in der Kanzlei seines Bruders Joseph und später bei der Reichsumsiedlungsgesellschaft. Nach Kriegsdienst 1939/40 zunächst wieder zivilberuflich tätig, wurde der Leutnant der Reserve 1942 wieder zur Fahrtruppe eingezogen. Nach der Hinrichtung seines Bruders geriet auch er in Verdacht

und kam im November 1944 in ein Wehrmachtsgefängnis am Bodensee, wo auch Generalleutnant Hans Speidel inhaftiert war, der am späteren Aufbau der Bundeswehr beteiligt war und dabei in einen gewissen Gegensatz zu Ernst Wirmer geriet.

Als dieser nach dem Krieg in der jungen Bundesrepublik für eine Trennung der Bundeswehrverwaltung und der Bundeswehr kämpfte und sie auch durchsetzte, spielten seine Erfahrungen als Soldat eine Rolle. Er hatte da gespürt – wie Blasius schreibt – dass er als Angehöriger einer Nachschubeinheit nie „als vollgültiger Soldat“ gegolten hatte. Sogar im Gefängnis hatten mitgefangene höhere Offiziere ihn nie mit „Herr“ angeredet. Als er dann den Mitgefangenen Hans Speidel Jahre später im Amt Blank wieder traf, habe er ihn mit „Guten Tag, Speidel“ begrüßt. Als man sich dann mit „Auf Wiedersehen, Herr Wirmer“ und „Auf Wiedersehen, Herr Speidel“ verabschiedet habe, sei das für Wirmer der „Beginn eines neuen Inneren Gefüges der Bundeswehr“ gewesen.

Nach Tätigkeit im Staatsministerium des damaligen Landes Oldenburg und der Vereinigung mit Niedersachsen im Verwaltungspräsidium Oldenburg wählte der Niedersächsische Landtag Ernst Wirmer im August 1948 in den Parlamentarischen Rat. Die „Väter des Grundgesetzes“ waren also keineswegs alles nur alte Herren.

Dort muss er dem Präsidenten aufgefallen sein, denn als Bundeskanzler holte ihn Konrad Adenauer als seinen Persönlichen Referenten in das Palais Schaumburg.

Es wäre übrigens einmal eine Untersuchung wert, in welchem großem Umfang sich Adenauer in der Zeit des Wiederaufbaus auf Kartellbrüder gestützt hat. In den Biographien von Hans-Peter Schwarz „Adenauer“ und von Norbert Trippe (Rh-I, Arm) „Frings“ stößt der aufmerksame Leser immer wieder darauf.

Blasius schreibt, dass Ernst Wirmer der Wunschkandidat des Kanzlers für Amt des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gewesen sei, womit er sich aber nicht habe durchsetzen können. (Es wurde das Otto John, dessen Flucht oder Entführung in die Sowjetzone später zu Schlagzeilen führte.) Konrad Adenauer und Ernst Wirmer waren offenkundig Geistesverwandte in dem Bestreben, das Militärische nicht wieder zum bestimmenden Element

*) Prof. Dr. phil. Rainer Blasius ist Dozent am Historischen Seminar der Universität Köln und Mitarbeiter der FAZ.

PERSONALIA

der Gesellschaft werden zu lassen. So schreibt Christian Graf Krockow (1927-2002) in „Die Deutschen in ihrem Jahrhundert 1890-1990“ – Rowohlt Verlag 1990, Seite 291: „Neu war schließlich und vor allem, daß die Bundesrepublik Deutschland, wie historisch verspätet auch immer, sich als ein bürgerliches Gemeinwesen darstellte. Kaum zufällig verkörperte der Ziehvater der Republik, Konrad Adenauer, genau dies: ohne Wenn und Aber den durch und durch selbstbewußten Bürger“.

(Man möchte hinzufügen, dass er dieses Selbstbewusstsein auch schon bewiesen hat, als er als Student einer nichtfarbentragenden Korporation beitrug).

Ernst Wirmer wechselte statt auf den Sessel des Verfassungsschutzpräsidenten in das „Amt des Beauftragten des Bundeskanzlers für den mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“, des Gewerkschafters Theodor Blank, später kurz „Amt Blank“ genannt, dem Vorläufer des Verteidigungsministeriums.

Die Militärs waren nicht begeistert. Generalleutnant a.D. Hans Speidel schrieb an Generalleutnant a.D. Adolf Heusinger: „Daß Wirmer nun doch zu Blank getreten ist, wird der Sache nicht guttun, denn er ist ein scharfer Gegner unserer Couleur“. Damit tat Speidel Wirmer Unrecht. Er war kein scharfer Gegner der Militärs, selbst aber durch und durch Zivilist. Es ging ihm darum, dafür zu sorgen, dass „die Generäle nicht wieder über den Zaun grasen“, sich in unzulässiger Weise in Politik und Verwaltung einmischen.

Dem diene sein Bestreben, die „Tätigkeit der Verwaltung des gesamten Wehrmachtsvermögens, die Beschaffung der erforderlichen Mittel und der Materialien für die Truppe und die Musterung der erforderlichen Menschen in einem eigenen Verwaltungskörper bearbeiten zu lassen, der gleichberechtigt und unabhängig neben den (militärischen) Kommandobehörden steht“.

Dieses Ziel verfolgte er als Ministerialdirigent im Amt Blank als Leiter der Zentralabteilung und stützte in dieser Funktion auch Wolf Graf Baudissin, der gegen Widerstände für die Soldaten das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ durchsetzte. Wirmers Idee war die des Verwaltungsbeamten ohne Uniform.

Nach Blasius hat Wirmer – nachdem aus dem Amt Blank das Verteidigungsministerium geworden war – „hinter den Kulissen“ den Bundesrat zu der am 10. Juni 1955 einstimmig gefassten EntschlieÙung „animiert“ die Erwartung auszudrücken, „daß Soldaten ausschließlich in der Truppe verwendet werden und die Verwaltung zivilen Behörden anvertraut wird“.

Als der neue Verteidigungsminister Blank am 27. Juni 1955 im Bundestag eine entsprechende Erklärung abgab, erhielt er Unterstützung vom ehemaligen Major der Wehrmacht und FDP-Abgeordneten Erich Mende, der für die Loslösung der Verwaltung vom Militärischen und ihre Eingliederung in das Zivile plädierte und drastische Beispiele der Miswirtschaft in der früheren Wehrmacht vorrug.

In der nachfolgenden heftigen Debatte habe der „aufstrebende Ministerialrat Rainer Barzel“ – so Blasius – für das Land Nordrhein-Westfalen vorgebracht, dass der Beschluss des Bundes-

rates einen fundamentalen Grundsatz enthalte und erwogen werden könnte, ihn im Grundgesetz zu verankern.

Am 6. März 1956 beschloss der Bundestag mit 390 zu 20 (!) Stimmen den Artikel 87b des Grundgesetzes, der Bundesrat folgte am 19. März einstimmig. Infolgedessen sind die Bediensteten der Bundeswehrverwaltung nicht mehr gesonderte Wehrmachtsbeamte, sondern ein Teil der allgemeinen Beamten-schaft.

Wie bedeutsam die Verankerung des Grundsatzes im Grundgesetz war, erwies sich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als Wirmers Argumentationsansatz angegriffen wurde. Die Angriffe prallten am Grundgesetz ab. Für Ernst Wirmer war es ein Anliegen der Gewaltenteilung, die auf einem Teilgebiet durchzusetzen sich der „militante Zivilist“ (Georg Leber) zur Aufgabe gemacht hatte.

Da schließt sich der Kreis zu seinem Bruder Joseph. Kaum vorstellbar, dass sich die beiden streitbaren Brüder nicht auch über die Zukunft Deutschlands nach dem voraussehbaren Ende der Naziherrschaft unterhalten haben. Der Ältere von beiden hat im Widerstand im Freundeskreis um Jakob Kaiser Denkschriften überarbeitet und verfasst (Hugo Stehkomper „Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus“, Piper 1985).

So hat Joseph Wirmer, nach gelungenem Putsch als Reichsjustiz- oder –Innenminister vorgesehen – eine leider verschollene Denkschrift zur Justizreform verfasst, die unter anderem die Abkehr vom „Beamten-Richter“ vorsah. Nach englischem Vorbild sollten die Richter nach langjähriger Bewährung aus dem Kreise der Anwälte rekrutiert werden. Letztlich auch ein Aspekt der Gewaltenteilung, die dann seinen Bruder Ernst umgetrieben hat.

Der SPD-Politiker Georg Leber hob bei seiner Verabschiedung hervor, dass Ernst Wirmer als CDU-Mitglied der ersten Stunde auch mit politisch Andersdenkenden vertrauensvoll und eng zusammengearbeitet habe.

Warum ist sein Wirken bisher so wenig bekanntgeworden? Rainer Blasius gibt in seinem Aufsatz in der FAZ eine Antwort: „Je prägender der Einfluß eines Beamten gewesen ist, desto stärker scheuen die Nachfolger den Vergleich und desto schneller schwindet sogar im eigenen Ministerium die Erinnerung an ihn“. Er sei ein unabhängiger Geist gewesen, ein unbequemer Vorgesetzter und ein noch viel unbequemerer Untergebener – orientiert an der Sache, an den Gesetzen und daran, die Macht auszubalancieren, weil ihr die Gefahr innewohnt, sich zu selbständigen oder mißbraucht zu werden“. Gerade für Beamte habe er neben der Sachkunde besonders „Bürgercourage“ verlangt, auch ohne Rücksicht auf die eigene Karriere.

Dem Verfasser dürfen die KVer dankbar sein, dass er Ernst Wirmer dieses literarische Denkmal gesetzt hat.

Franz Preuschoff (Gst, Stf, Albi, Wh).

Der Autor war Rechtsanwält und Notar in Seligenstadt und ist Philistersenior der Guestphalia-Berlin in Frankfurt.